



EG 13-09-24

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

14.9.

Der Magistrat

Dezernat für Smart City, Europa
und Ordnung

über
Magistrat

Stadträtin Maral Koohestanian

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

10.09.2024

an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff

Beschluss-Nr. 0224 vom 11. Juli 2024 (Vorlagen-Nr. 24-F-22-0023)

*Festpreise auch für Taxifahrten innerhalb Wiesbadens ermöglichen
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 22.05.2024 -*

Immer mehr Städte machen von der Möglichkeit des novellierten Personenbeförderungsgesetzes Gebrauch, in ihren Taxitarifordnungen die Vereinbarung von Festpreisen zuzulassen, so z. B. München. Dort kann bei der Bestellung, z. B. per Telefon oder App, ein Festpreis vereinbart werden. In Berlin und Frankfurt am Main sind entsprechende Modelle in Vorbereitung.

Von der Möglichkeit, einen Festpreis zu vereinbaren, können sowohl Anbieter als auch Kunden profitieren. Die Kundinnen und Kunden begrüßen die höhere Preistransparenz, tragen nicht mehr das Risiko, dass die Fahrt aufgrund eines Staus oder der allgemeinen Verkehrslage deutlich teurer wird und genießen auch bei Taxifahrten den Komfort, den sie von alternativen Anbietern wie Uber bereits seit Jahren gewohnt sind. Auch der Bundesverband Taxi und Mietwagen spricht sich für Festpreismodelle aus, da diese Punkte für die Kunden immer wichtiger werden, bisher aber von den Taxianbietern nicht angeboten werden konnten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung regt an,

- 1. Die Verordnung über Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Taxentarifordnung) dahingehend zu überarbeiten, dass zukünftig auch für Fahrten innerhalb Wiesbadens die Vereinbarung von Festpreisen möglich ist.*
- 2. Sich diesbezüglich mit der Taxivereinigung Wiesbaden und der Industrie- und Handelskammer abzustimmen.*

Zu 1.:

Aufgrund der überwiegend ablehnenden Haltung der für das Taxigewerbe relevanten Stellen gegenüber der Einführung von Festpreisen wurde die Verordnung über Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Taxentarifordnung) nicht überarbeitet.

Zu 2.:

Eine Einigung konnte aufgrund der unten aufgeführten Bedenken nicht erzielt werden.

Der Taxiverband Wiesbaden e.V. und der Funk-Taxi-Dienst e.G. (FTD) sehen keine Vorteile in der Einführung eines Taxifestpreises und wollen weiterhin am bisherigen Tarifschema festhalten. Als Nachteile werden eine ruinöse Preiskonkurrenz im Taxigewerbe (Festpreise könnten von anderen Dienstleistern unterboten werden), die schwierige Berechnung von Festpreisen aufgrund der sich ständig ändernden Verkehrssituation (Baustellen, Berufsverkehr, Staus, Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Innenstadt von 50 km/h auf 30 bzw. 40 km/h) sowie die hohen Personalkosten, die einen der größten Kostenfaktoren im Taxigewerbe darstellen, genannt. Zudem würden die regelmäßig notwendigen Preisanpassungen keine Preistransparenz für die Fahrgäste bieten.

Mit der Einführung von Festpreisen würde ein verheerender Wettbewerb um Fahrgäste gefördert und langfristig die Versorgungssicherheit im ÖPNV gefährdet.

Statt der Einführung von Festpreisen wird eine Anhebung des Taxitarifs befürwortet. Zudem wird angeregt, Umweltschaden für Taxis freizugeben, um verkehrsbedingte Wartezeiten zu verringern und somit die Fahrpreise zu senken.

Die Wiesbadener Taxizentrale Taxi- und Funktaxi e.G. (WTZ) betrachtet die Einführung eines Tarifmodells mit Festpreisen im Pflichtfahrgebiet Wiesbaden als ein geeignetes Mittel, um die Wettbewerbsfähigkeit von Taxis gegenüber Mietwagen zu sichern und Preistransparenz für die Kunden zu schaffen. Allerdings sei der Zeitpunkt für die Einführung eines solchen Modells noch nicht gekommen.

Angesichts der steigenden Zahl von Mietwagen in Wiesbaden wird vorgeschlagen, Festpreise für Taxis nur in Kombination mit der Einführung von Mindestpreisen für Mietwagen einzuführen. Darüber hinaus wird eine Ausweitung des Tarifgebiets (Pflichtfahrgebiet) bis zum Flughafen Rhein-Main sowie nach Taunusstein und in Teile des Rheingaus befürwortet. Der Taxiverband Wiesbaden e.V. hält eine Ausweitung jedoch nicht für notwendig, da bei Fahrten außerhalb des Pflichtfahrgebiets vor Fahrtantritt ein Festpreis mit dem Fahrgast vereinbart werden kann.

Die IHK Wiesbaden steht der Einführung eines Taxifestpreises insgesamt positiv gegenüber. Sie geht davon aus, dass ein Festpreis die Transparenz, den Komfort und die Attraktivität von Taxifahrten für Kunden erhöhen könnte und damit auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Wiesbaden steigern würde.

Allerdings sieht sie das wirtschaftliche Risiko für die Taxibranche als bedeutenden Nachteil. Ein Festpreis müsste so gestaltet sein, dass die Einnahmen der Taxibranche am Monatsende denen vor der Einführung des Festpreises entsprechen. Dies würde erfordern, dass der Kilometerpreis die fehlende Zeitabrechnung kompensiert, was zu einem deutlich höheren Kilometerpreis im Vergleich zum Normaltarif führen würde. Für den Fahrgast wären somit keine Ersparnisse erkennbar.

Die IHK hebt zudem hervor, dass die Taxibranche einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität

der Wiesbadener Bevölkerung leistet und zu starke Wettbewerbssituationen negative Auswirkungen hätten. Eine Pilotphase und regelmäßige Anpassungen seien daher unerlässlich.

Anlagen

4 Antwortschreiben (Taxiverband Wiesbaden eV, Funk-Taxi-Dienst e.G. (FTD), Wiesbadener Taxizentrale Taxi- und Funktaxi e.G. (WTZ), Industrie- und Handwerkskammer Wiesbaden)

M. Mehlert

Güntner, Susanne

Von: Sabine Neumann <sb.neumann@taxiverband-wiesbaden.de>
Gesendet: Mittwoch, 31. Juli 2024 15:11
An: 31 Taxi und Mietwagen; s.lutsch@wiesbaden.ihk.de; info@vzhh.de;
info@taxiverband-wiesbaden.de; info@taxi-wiesbaden.de;
info@taxi-444444.de
Betreff: [EXTERN] Re: Festpreise für Taxifahrten innerhalb von Wiesbaden - weitere
Nachfrage durch die Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wiesbadener Taxigewerbe sieht immer noch keinen Vorteil in einer Ausweitung des Tarifgebietes analog zu Frankfurt auf 10.000 Quadratkilometer. Wir haben uns immer für den Wiesbadener Weg ausgesprochen, das Tarifgebiet auf das Wiesbadener Stadtgebiet zu beschränken. Nur dort hat das Taxi Personenbeförderungspflicht und Tarifpflicht.

wir sehen auch keinen Vorteil für die Fahrgäste darin, den Tarif wie z.B. gerade in Münster geschehen, auf 2,70 Euro je Km anzuheben, der dann für den Festpreis bis zu 27 Cent rabattiert oder um 54 Cent verteuert werden kann. Bei uns liegt der km Preis bei 2,20 Euro, allerdings fällt je nach Verkehrslast die Wartezeit an, was für eine ehrliche Lohnkostenkalkulation auch unerlässlich ist.

Das Frankfurter Taxigewerbe liegt danieder aufgrund des riesigen Tarifgebietes. Lukrativere Fahrten z.B. nach Wiesbaden oder in die Wetterau werden von irgendwelchen Fahrdiensten gemacht, die beim Preis auch die schnellere Fahrt über die Autobahn einkalkulieren können.

wir wollen keinen Festpreis, der es z.B. Über ermöglicht, Taxen mit Festpreis zu vermitteln und dafür eine Provision von den Taxiunternehmen zu verlangen. Die Provision wird dann auch noch teilweise von der Fahrern gezahlt.

Gerne stehen wir für Gespräche persönlich zur Verfügung.

freundlichen Grüßen

Sabine Neumann
Taxiverband Wiesbaden eV
Steinmetzstr. 2
65197 Wiesbaden

0611 451510

sb.neumann@taxiverband-Wiesbaden.de

Güntner, Susanne

Von: WTZ <wtz@taxiwiesbaden.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. August 2024 07:51
An: 31 Taxi und Mietwagen
Betreff: [EXTERN] AW: Festpreise für Taxifahrten innerhalb von Wiesbaden - weitere Nachfrage durch die Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Güntner,

die Einführung von einem Tarifmodell mit Festpreisen im Pflichtfahrgebiet Wiesbaden ist aus unserer Sicht ein Mittel, um die Wettbewerbsfähigkeit des Taxis gegenüber dem Mietwagen zu gewährleisten und eine Preistransparenz für den Kunden herzustellen. Leider ist jedoch der Zeitpunkt für eine Einführung eines solchen Tarifmodells noch lange nicht erreicht. Eine immer höhere Anzahl von Mietwagen, kombiniert von immer mehr Mietwagen aus umliegenden Städten, agieren quasi wie Taxen in unserer Stadt - nur ohne die Taxifarbe RAL 1015 und ohne Taxameter-. Einfach gesagt hat heute jeder die Möglichkeit mit dem Download der UBER APP, Umsätze durch Fahrgastbeförderungen zu erzielen. Der wichtigste Aspekt eines solchen Vorhabens ist der, dass der Kunde vor Inanspruchnahme der Leistung Kenntnis darüber hat, was er zu bezahlen hat. Dies ist nicht nur gut für ihn, sondern auch für das Taxi, dass dadurch wettbewerbsfähig bleibt und durch seine Existenz die zuverlässige und schnelle Mobilität von täglich 5000 Menschen in unserer Stadt weiter gewährleistet. Jedoch müssen dringend wichtige Punkte eingeführt und geklärt werden, bevor Festpreise für das Taxi eingeführt werden:

- Genehmigungserteilung an Mietwagen nur mit Geschäftskonzept nach Hamburg
- Diskussion über Festpreise fürs Taxi überhaupt, sollte nur in Kombination mit „Mindestpreisen für Mietwagen“ geführt werden
- Ausweitung des Tarifgebietes (Pflichtfahrgebietes) bis zum Flughafen Rhein-Main sowie Taunusstein und Teile des Rheingaus
- Die erfolgreiche Sicherstellung der Rückkehrpflicht von Mietwagenunternehmen
- Das Fernhalten von nicht in Wiesbaden ansässigen Mietwagen
- Festpreise nur mit einem sogenannten Tarifkorridor, welches Spielräume ermöglicht.

Bitte betrachten Sie diese Punkte nicht als Besserwisserei von uns, sondern als kleine Hilfestellung des Gewerbes für Sie, damit am Ende nicht einfach Festpreise eingeführt wurden, welche zu keiner Änderung außer zu noch mehr Mietwagen geführt haben. Das Ziel dieses Vorhaben sollte sein, Fairness und Transparenz für alle Beteiligten herzustellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Orhan Soganci
Vorstand

Landeshauptstadt Wiesbaden
- Der Magistrat -
Ordnungsamt / Taxi und Mietwagen
Stielstraße 3
65201 Wiesbaden

Taxi 44 44 44

FTD e.G.

Steinmetzstraße 2

65197 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 49 52 63

Fax: 0611 / 49 52 65

eMail: n.krink@taxi-444444.de

GenReg.: Wiesbaden 352

Wiesbaden, den 01.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 26.07.2024 beziehen wir wie folgt Stellung.

1. Welche Möglichkeiten werden gesehen, ein Tarifmodell mit Festpreisen im Pflichtfahrgebiet Wiesbaden einzuführen?

Wir sehen keinen Sinn in der Einführung von Festpreisen im Pflichtfahrgebiet Wiesbaden. Wir bestehen auf der Beibehaltung des vorhandenen Tarifschemas.

2. Welche Vor- und Nachteile bringt ein solches Tarifmodell

- Vorteile: KEINE
- Nachteile: Ruinöse Unterbietung im Taxigewerbe

Festpreise sind im Stadtgebiet nicht berechenbar, da sich die Verkehrssituation ständig ändert.

Der Fahrer muß auch im Stau bezahlt werden, die Personalkosten sind der größte Kostenfaktor im Taxigewerbe.

Die ständig notwendigen Preisanpassungen bieten keine Preistransparenz für die Kunden.

Wir fordern deshalb:

- **keine Festpreise im Tarifgebiet**
- **Anhebung des Taxitarifs noch 2024.**

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Krink

Güntner, Susanne

Von: Sebastian Lutsch <s.lutsch@wiesbaden.ihk.de>
Gesendet: Freitag, 2. August 2024 16:25
An: 31 Taxi und Mietwagen
Betreff: [EXTERN] AW: Festpreise für Taxifahrten innerhalb von Wiesbaden - weitere Nachfrage durch die Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Heidemann,

vielen Dank für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme. Unten angefügt finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, ein Tarifmodell mit Festpreisen im Pflichtfahrgebiet Wiesbaden einzuführen?

Ein Taxifestpreis könnte sich entweder flexibel oder in Preisstufen gestalten. In den meisten Städten wird der nach dem Navigationssystem kürzeste verfügbare Weg als Basis genommen. Als ausgleichendes Mittel zu einem Taxifestpreis kommt in vielen Städten ein „Tarifkorridor“ zur Anwendung, der eine zeitlich abhängige Abweichung des Festpreises nach oben oder unten innerhalb eines gewissen Rahmens ermöglicht. Grundsätzlich gibt es diverse denkbare Möglichkeiten, ein Tarifmodell mit Festpreisen im Pflichtfahrgebiet Wiesbaden einzuführen.

Welche Vor- und Nachteile bringt ein solches Tarifmodell?

Wie bereits in unserer letzten Stellungnahme erwähnt, kann ein Festpreis den Vorteil bieten, die Transparenz, den Komfort und die Attraktivität von Taxifahrten für die Kunden zu erhöhen – und damit auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu steigern. Wir stehen einem Taxifestpreis insgesamt positiv gegenüber. Wichtig dabei ist, dass die Komplexität des Taxifestpreismodells überschaubar bleibt. Kaum nachvollziehbare Preismodelle von Anbietern wie etwa Uber sind als Negativbeispiel zu werten. Als Nachteil eines Taxifestpreises ist insbesondere das wirtschaftliche Risiko zu nennen, dem die Taxibranche ausgesetzt wäre. Ein Festpreis müsste so gestaltet werden, dass am Monatsende für die Taxibranche dieselben Einnahmen stehen wie vor der Einführung des Festpreises. Hierbei ist offensichtlich, dass der Kilometerpreis die normalerweise vorhandene Zeitabrechnung kompensieren muss, sodass keine Verluste für die Taxibranche entstehen. Der Kilometerpreis wäre beim Festpreis somit deutlich höher als der Kilometerpreis im Normaltarif. Ein Taxifestpreis darf zudem nicht zum Einfallstor für ungenehmigte Taxifahrten von Dienstleistern wie Uber werden. Die Taxibranche trägt maßgeblich zur Mobilität der Bevölkerung Wiesbadens bei, sodass zu starke Wettbewerbsverhältnisse negative Auswirkungen hätten. Eine Pilotphase und regelmäßige Anpassungen sind damit unerlässlich.

Freundliche Grüße

Sebastian Lutsch

Referent Konjunktur und Infrastruktur | Wirtschaftspolitik + International

IHK Wiesbaden | Wilhelmstraße 24 - 26 | 65183 Wiesbaden
T +49 611 1500-167 | M +49 170 8595369 | s.lutsch@wiesbaden.ihk.de

